Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1849

256 (27.10.1849)

Visual Library

Beilage zu Nr. 256 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 27. Oktober 1849.

G.229. [3]3. Nr. 2662.
Emmendingen.

Liegenschaftsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung vom 3. September d. J., Nr. 26,523, werden dem hiesigen Bürger Christian Friedr. Kiefer nachstehende Liegenschaften im Wege der Vollstreckung

am Freitag, den 9. November d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rathhaus dahier an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

a. Auf der Gemarkung Emmendingen.

1) Eine zweistöckige Behausung nebst Scheuer, die ehemalige Walke und Lohmühle am Mühlbach, auf der Kohlschwärze gelegen, taxirt zu 3000 fl.;
2) eine zweistöckige Behausung sammt Scheuer und Stallung sammt Garten, an der Freiburger Straße, taxirt zu . . . . . 7000 fl.;
3) ein zweistöckiges Fabrikgebäude mit einstöckigen Flügelgebäuden sammt den dazu gehörigen Maschinen und Wassergerechtigkeit zu Baumwolldruck beim Guileutbrünnle, taxirt zu 8000 fl.;
4) 38 Ruthen Garten beim Gottesacker, taxirt zu . . . . . 350 fl.;
5) 1 Mannshauet 20 Ruthen Garten auf der Kohlschwärze, zum Haus ad 1 gehörig;
6) 6 Mannshauet Acker in der obersten Breite, taxirt zu . . . . . 300 fl.;
7) 2 Mannshauet Acker beim Guileutbrünnle,
8) 2 Mannshauet allda,
9) 1 Mannshauet allda,
10) 1 Mannshauet 23 Ruthen ebendaselbst, } taxirt zu 800 fl.;
11) 2 Mannshauet im Breitenweg, taxirt zu 250 fl.

b. Auf der Gemarkung Nieder-Emmendingen.

12) Eine Ziegelhütte mit Wohnung und zwei Brennöfen und Trockenhütte, nebst 2 Morgen Feld und Hofplatz im Steinberg, taxirt zu 4000 fl.;
13) 5 Mannshauet Acker allda, taxirt zu . 230 fl.;
14) circa $4^1/_2$ Mannshauet Acker allda, taxirt zu . . . . . 210 fl.;
15) ca. 3 Mannshauet Acker allda, taxirt zu 140 fl.;
16) 5 Mannshauet Acker allda, taxirt zu . 230 fl.;
17) 6 Mannshauet Acker ebendas., taxirt zu 200 fl.;

c. Auf der Gemarkung Theningen.

18) 6 Mannshauet Matten auf den Regelmatten, taxirt zu . . . . . 500 fl.;
19) 12 Mannshauet allda, taxirt zu . . 1000 fl.

d. Auf der Gemarkung Wasser.

20) 1 Morgen Matten in dem Grünwinkel, taxirt zu . . . . . 600 fl.

e. Auf der Gemarkung Weißweil.

21) 2 Mannshauet Land in der Mizmatt, taxirt zu . . . . . 60 fl.;

wobei bemerkt wird, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird, und fremde Steigerer sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Nachträglich wird noch bemerkt, daß die Steigerung der Liegenschaften auf der Gemarkung Nieder-Emmendingen am Montag, den 12. November; die auf der Gemarkung Theningen am Dienstag, den 13. November, und die auf der Gemarkung Wasser am Mittwoch, den 14. November d. J., auf den dortigen Gemeindehäusern, jeweils Nachmittag 1 Uhr, abgehalten wird.

Emmendingen, den 19. Oktober 1849.
Bürgermeisteramt.
Berblinger.

G 247. [3]3. Nr. 6816.
Freiburg.

Liegenschaftsversteigerung.

Aus der Gant des Joseph Ziegler, Badwirth zur Stadt Freiburg in Littenweiler, wird nachverzeichnetes Bad- und Gasthaus

Montag, den 19. November d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

im Hause selbst öffentlich versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber erlöst seyn wird:

Eine dreistöckige Behausung nebst Anbau, Stallung und Garten, ungefähr ein Jauchert groß, mitten im Dorf, sammt Badeinrichtung und der Wirthschaftsgerechtigkeit zur Stadt Freiburg, neben Johann Ruf's Wittwe, Fridolin Benitz und Straße.

Anschlag . . . . . 18,000 fl.

Die Bedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gemacht.

Fremde Steigerer haben legale Vermögens- und Leumundszeugnisse vorzuweisen.

Freiburg, den 20. Oktober 1849.
Großh. bad. Landamtsrevisorat.
Dienstverweser
Roman.
vdt. Zimmermann.

G.319. [3]2. Gondelsheim.

Mühlenversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Jakob Wolf dahier am

Freitag, den 2. November d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

im Rathhause dahier im Zwangswege folgende Liegenschaften versteigert:

Häuser und Gebäude.

1) Ein zweistöckiges, von Stein neu erbautes Wohnhaus mit einer Mahlmühle, bestehend in drei Mahl- und einem Schälgang;
2) ein zweistöckige, halb in Stein und halb in Holz erbaute Schneidmühle mit Hanfreibbieten;
3) ein Küchenanbau und ein Anbau zwischen der Mahl- und Sägmühle;
4) eine in Stein neu erbaute Scheuer und Stallungen;
5) ein Waschhaus, Holzremise und acht Schweinställe;
6) 1 Viertel 30 Ruthen Hofraitheplatz.

Alles in der Mühlgasse gelegen, und begränzt gegen Morgen an den eigenen Garten, gegen Abend an den Allmendweg, gegen Mittag an Jakob Walz, und Mitternacht an die Allmend; zusammen taxirt 23,000 fl.

Gärten.

7) 1 Viertel 24 Ruthen bei der Hofraithe, einers. der Mühlenkanal, ands. Wiesenanstößer, 200 fl.

Wiesen.

8) 1 Morgen längs des Mühlenkanals, einers. der Kanal, anders. Wiesenanstößer, . . 300 fl.
9) 2 Viertel 35 Ruthen bei der Mühle, eins. Friedr. Lotsch, ands. Friedrich Morlock, . . 600 fl.
$9^1/_2$) 10 Ruthen im Spitzen, eins. Karl Heck, ands. Mart. Kautz, ... 50 fl.

Aecker.

10) 1 Morgen 1 Viertel 37 Ruthen bei der Mühle, einers. der Neibsheimer Weg, anders. Krautgärtenanstößer, ... 600 fl.
11) 20 Ruthen am Neibsheimer Weg, einers. Weg, anders. Philipp Klein, ... 25 fl.
12) 1 Viertel 1 Ruthe am Postweg, einers. Wiesenanstößer, anders. der Mühlenkanal, . 100 fl.
13) 2 Viertel 6 Ruthen allda, einers. der Postweg, anders. der Mühlenkanal, ... 150 fl.
14) 1 Morgen am Postweg, neben dem Weg und Friedrich Hauser, ... 250 fl.
15) 2 Viertel 33 Ruthen am Bockenrain, einers. Jakob Hauser, ands. Georg Bauer jg., 150 fl.
16) 2 Viertel im Bölig, eins. Konr. Schuhmacher, ands. Raphael Ettlinger, ... 100 fl.
17) 1 Viertel 8 Ruthen im Krämer, einers. Christ. Michael, anders. Ph. Mößner, . . . 100 fl.
18) 1 Morgen $8^1/_2$ Ruthen am Michelterberg, eins. Gust. Körner, ands. Jonas Ratzel, . 300 fl.
19) 1 Viertel im Bölig, eins. Isaak Maier, ands. Andreas Bauer, ... 60 fl.

Die Bedingungen können bis zum Versteigerungstag bei unterzeichnetem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Gondelsheim, den 17. Oktober 1849.
Bürgermeisteramt.
Walter.

G.362. [2]1. Nr. 4248. Petersthal.

Liegenschafts-Versteigerung.

Aus der Gantmasse des verstorbenen Steinhauers Joseph Bauer in Petersthal werden im Wege der Vollstreckung nachbeschriebene Liegenschaften

Dienstag, den 13. November d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

im Schlüssel zu Petersthal öffentlich versteigert werden:

Ein dreistöckiges Wohnhaus mit Keller und Stallung unter einem Dach im Dorf Petersthal gelegen . . .	1400 fl.
Ca. 15 Ruthen Garten beim Haus	125 fl.
Summa	1525 fl.

Der Zuschlag wird erfolgen, wenn der Anschlag und mehr geboten wird.

Oberkirch, den 24. Oktober 1849.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Link.
vdt. Pezold.

G.368. [3]1. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Behufs der Kasernirung der königl. preußischen Truppen ist die Anschaffung von ca. 7500 Bettstellen nothwendig geworden.

In Folge Beschlusses großh. Kriegsministeriums vom Heutigen, Nr. 28,628, soll die Lieferung von s. g. eisernen Bettstellen mittelst Soumission vergeben werden.

Es werden deßhalb alle Diejenigen, welche sich an dieser Lieferung betheiligen wollen, aufgefordert, der unterzeichneten Stelle längstens

binnen 10 Tagen

von heute an ihre Angebote in der Art einzureichen, daß darin angegeben wird,

1) wie viele Bettstellen nach dem ordonnanzmäßigen Muster
binnen 4 Wochen
vom Tag des Vertragsabschlusses geliefert werden könnnen, und
2) welcher Preis für die ganze Bettstelle oder für die Eisentheile und Holztheile sammt Anschlagen gefordert wird.

Es wird dabei bemerkt:

1) die Eisentheile müssen aus Schmiedeisen oder aus gewalztem Eisen (englische Sorte Nr. 3) gefertigt seyn, und sind hiernach die Preise für jede Sorte zu bestimmen;
2) die Holztheile sind aus halbsauberm Tannenholz genau und gleichförmig herzustellen;
3) ist für die richtige Lieferung Kaution zu leisten.

Die Muster solcher Bettstellen können bei der großh. Kasernverwaltung Freiburg, Karlsruhe, Mannheim, Rastatt, bei dem Gemeinderath in Heidelberg und Mosbach, bei großh. Regierung des Seekreises eingesehen werden. Nähere Bedingungen liegen diesseits zur Ansicht bereit.

Als Ort der Lieferung ist jeweils die Hauptstadt des Regierungskreises anzunehmen und darnach der Transportpreis zu berechnen.

Vorläufig sind in den Unterrheinkreis 1000, in den Mittelrheinkreis 1600, den Oberrheinkreis 1900, und den Seekreis 3000 Stück bestimmt.

Karlsruhe, den 24. Oktober 1849.
Das Sekretariat
des großh. bad. Kriegsministeriums.
Gempp.

G.352. [2]1. Konstanz. (Akkordbegebung.) Zur Einrichtung der hiesigen Kasernen sind uns folgende Gegenstände nothwendig:

43 große Speisetische,
46 kleine dto.,
86 große Bänke,
92 kleine dto.,
800 eiserne einfache Bettstellen, die hiezu nöthigen Bodenbretter, Kopf-, Fuß- und Seitenwände von tannenem Holz,
800 zwilchene Lagersäcke,
800 Roßhaarpolster,
800 Wolldecken, jede nach badischem Maaß in der Länge 8 Fuß 5 Zoll, in der Breite 5 Fuß, und 8 Pfund schwer,
3200 zwilchene Leintücher,
1600 „ Handtücher,
800 Monturkästchen,
60 Krugschäfte,
800 Fuß Gewehrrechen,
800 erdene Portionschüsselchen,
800 „ Portionteller,
32 Oelkrüge,
60 Zimmer-Hänglaternen,
40 Wasserkübel,
32 Schürhaken,
32 Feuerschippen,
32 Heizstoff-Kisten,
40 kleine tannene Tische mit 2 Schubladen,
80 Stühle ohne Lehnen,
80 Pferdehaarmatratzen,

welche wir hiermit zur Lieferung mit dem Anfügen ausschreiben, daß die Vergebung im Soumissionswege stattfindet, und Angebote auf das ganze Bedürfniß, oder auch nur auf Lieferungstheile eingereicht werden können.

Die Muster, wie auch die Lieferungsbedingungen, welche genau eingehalten werden müssen, können täglich bei uns eingesehen, oder letztere unentgeltlich erhoben werden.

Wer hierauf Lieferungen übernehmen will, hat seine Angebote unter der Aufschrift

„Kasernen-Requisiten-Lieferung"

versiegelt an die unterzeichnete Stelle spätestens bis

Samstag, den 3. November d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

einzureichen, und darin mit Zahlen und Worten die Anzahl und den Preis der Stücke, welche er zu liefern gedenkt, deutlich anzugeben.

Auf Zusagen schleuniger Lieferung wird, unter sonst gleichen Umständen, besonders Rücksicht genommen.

Konstanz, den 23. Oktober 1849.
Das Kreis-Verpflegungsamt.
Vollrath.

G.314. [2]2. Huchenfeld. (Holzversteigerung.) Aus Domänenwaldungen diesseitigen Forstbezirks werden in dem Distrikt I. 3. Oberer Mühlhau versteigert:

bis Dienstag, den 6. November 1849:

57	Stück	Nadelholz-Bauholzstangen,
61	„ „	-Leiterstangen,
5396	„ „	-Hopfenstangen u. Flößerstangen,
16,117	„ „	-Baumstickel, Bohnenstecken und Rebpfähle.

Die Zusammenkunft ist Morgens um 9 Uhr an den 3 Eichen auf der Straße von Brötzingen nach Büchenbronn.

Huchenfeld, den 23 Oktober 1849.
Großh. bad. Bezirksforstei.
v. Davans.

G.367. [3]1. Karlsruhe. (Aufforderung und Fahndung.) Kanonier Sebastian Heilig von Neudorf, Amts Philippsburg, ist der Theilnahme an dem letzten Aufstand angeschuldigt, und wird, da er flüchtig ist, aufgefordert, sich

binnen 14 Tagen

zu stellen, und über die ihm zur Last liegenden Handlungen zu verantworten, widrigens das Erkenntniß nach Lage der Akten gegen ihn gefällt werden soll.

Zugleich werden alle zuständigen Behörden ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle gefänglich hierher abzuliefern.

Karlsruhe, den 25. Oktober 1849.
Großh. bad. Untersuchungskommission der ehemaligen Artillerie-Brigade.
Wilhelmi.

G.372. [3]1. Karlsruhe. (Aufforderung und Fahndung.) Der Korporal der ehemaligen 1. Feldbatterie, Alois Burkard von Kappel, Amts Bühl, ist der Theilnahme an dem letzten Aufstand angeschuldigt, und wird, da er flüchtig ist, aufgefordert, sich

binnen 14 Tagen

zur Einvernahme zu stellen, widrigens nach Lage der Akten das Erkenntniß gegen ihn gefällt werden wird.

Zugleich wird um Fahndung auf denselben und gefängliche Einlieferung im Betretungsfalle gebeten.

Karlsruhe, den 25 Oktober 1849.
Großh. bad. Untersuchungskommission der ehemaligen Artillerie-Brigade.
Wilhelmi.

G.317. [3]3. Rastatt. (Aufforderung und Fahndung.) Nachstehende, auf flüchtigem Fuße befindliche Angehörige des ehemaligen dritten Infanterieregiments sind beschuldigt, sich bei der Mairevolution auf eine hervorragende Weise betheiligt zu haben.

Dieselben werden nun aufgefordert, sich

binnen 8 Tagen

über obige Anschuldigungen zu verantworten, indem sonst lediglich nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß gegen sie gefällt werden soll.

Zugleich werden alle Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf dieselben zu fahnden und sie im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen.

Endlich wird Beschlag auf deren Vermögen verfügt, und ihren sämmtlichen Schuldnern aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung Nichts an und für dieselben auszuzahlen:

1) Soldat Ludwig Weingartner von Schwarzach, Amts Bühl;
2) Gefreiter Karl Schaufler von Steinbach, Amts Bühl;
3) Soldat Damian Jäger von Jöhlingen, Amts Durlach;
4) Soldat Anton Berner von Neuhausen, Amts Engen;
5) Soldat Jakob Ringelstein von Gernsbach, Amts Gernsbach;
6) Gefreiter Ludwig Haas von Forbach, Amts Gernsbach;
7) Soldat Andreas Krämer von Hofstetten, Amts Haslach;
8) Scharfschütz Simon Schopferer von Feuerbach, Amts Müllheim;
9) Soldat Christoph Bollmer von Brötzingen, Amts Pforzheim;
10) Soldat Salomon Bloch von Gailingen, Amts Radolphzell;
11) Soldat Karl Ritter von Karsau, Amts Säckingen.

Rastatt, den 23. Oktober 1849.
Großh. bad. Untersuchungskommission für das ehemalige 3. Infanterieregiment.
M. Klein.
vdt. Sulzer.

G.355. Nr. 29,339. Kenzingen. (Aufforderung und Fahndung.)

J. U. S.
gegen
Kaufmann Sales Sartori von Endingen,
wegen Theilnahme an den hochverrätherischen Unternehmungen.

Kaufmann Sales Sartori von Endingen ist der Theilnahme an den letzten hochverrätherischen Unternehmungen, namentlich einer besondern Thätigkeit in unentgeltlicher Herbeischaffung von ärarischen Waffen für die Endinger Bürgerwehr, zu welchem Behufe er persönlich mit Struve und Blind in Verbindung getreten ist, und der unentgeltlichen Abgabe von Pulver angeschuldigt.

Es ist deßhalb Untersuchung gegen ihn eingeleitet worden; da er aber die Flucht ergriffen hat, so wird er durch Gegenwärtiges aufgefordert, sich

binnen 14 Tagen

zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls nach Lage der Akten gegen ihn erkannt werden wird.

Zugleich ersuchen wir die Polizeibehörden um Fahndung und Ablieferung.

Das Signalement folgt bei.

Signalement.

Alter, 64 Jahre.
Größe, 5' 6".
Statur, mittlere.
Gesichtsform, oval.
Gesichtsfarbe, gesund.
Haare, grau.
Stirne, nieder.
Augenbrauen, grau.
Augen, grau.
Nase, spitz.
Mund, mittler.
Zähne, mangelhaft.
Kinn, spitz.
Bart, grau

Kenzingen, den 24. Oktober 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Jagemann.

G.356. Nr. 29,340. Kenzingen. (Aufforderung und Fahndung.)

J. U. S.
gegen
Sonnenwirth Heinrich Herb von Endingen,
wegen Theilnahme an den hochverrätherischen Unternehmungen.

Sonnenwirth Heinrich Herb von Endingen ist der Theilnahme an den letzten hochverrätherischen Unternehmungen, namentlich der Anführung des Endinger Aufgebots, der spätern Annahme einer Majorsstelle im Heer der Aufständischen, und der Vornahme widerrechtlicher Verhaftungen und Erpressungen im Amtsbezirke Lörrach angeschuldigt

Es ist deßhalb Untersuchung gegen ihn eingeleitet worden. Da er aber die Flucht ergriffen hat, so wird er durch Gegenwärtiges aufgefordert, sich

binnen 14 Tagen

zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls nach Lage der Akten gegen ihn erkannt werden würde.

Zugleich ersuchen wir die Polizeibehörden um Fahndung und Ablieferung.

Das Signalement folgt bei.

Signalement.

Alter, 42 Jahre.
Größe, 5' 9".
Statur, besetzt.
Gesichtsform, oval.
Gesichtsfarbe, gesund.
Haare, blond.
Stirne, hoch.
Augenbrauen, grau.
Augen, graublau.
Nase, mittlere.
Mund, mittler.
Zähne, gut.
Kinn, rund.
Bart, dunkelblond.
Besondere Kennzeichen: hat einen barschen Blick und militärische Haltung.

Kenzingen, den 24. Oktober 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Jagemann.

G.338 [3]2. Nr. 15,542. Walldürn. (Fahndung.) Dem Quirin Becherer, 16jährigem Sohn der Margaretha Becherer von Hettingen, großh. Bezirksamts Buchen, soll ein Strafurtheil großh. Hofgerichts des Unterrheinkreises eröffnet werden. Derselbe konnte bis jetzt in seiner Heimathsgemeinde nicht aufgefunden werden, und wir ersuchen deßhalb die resp. Polizeibehörden, auf den Becherer zu fahnden, und ihn im Betretungsfall hieher einliefern zu lassen.

Walldürn, den 20 Oktober 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Staiger.

G.350. [2]1. Nr. 11,704. Gernsbach. (Aufforderung.) Am 26. Juni haben die beiden früheren Bürgermeister Roos von Kehl und Dietrich von Hilzingen, angeblich aus Auftrag der damaligen provisorischen Regierung, eine große Anzahl silberner und goldener Pokale und sonstiger Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog zugehörigen Gegenstände auf dem Schlosse Eberstein mit fortgenommen. Das gleiche Vergehen ließ sich am 28. und 29. Juni der

sogenannte Oberst Blenker aus Worms, und insbesondere dessen Ehefrau zu Schulden kommen. Indem wir uns im Allgemeinen auf unsere öffentliche Ausschreiben vom 11. und 28. Juli beziehen, fordern wir nachträglich die Angeschuldigten auf, sich über die ihnen zur Last gelegten Verbrechen

binnen 14 Tagen

zu rechtfertigen, widrigenfalls ohne Rücksicht hierauf nach Lage der Akten weiter verfügt würde.

Gernsbach, den 21. Oktober 1849.

Großh. bad. Bezirksamt.

Dill.

G.248. [3]3. Nr. 32,875. Rastatt. (Aufforderung.)

J. S.

Poststallmeister Kramer dahier

gegen

Oberlieutenant Mersy von hier, z. Z. flüchtig,

Forderung betr.

Der Kläger hat dahier vorgetragen:

Der Beklagte habe vom 30. März v. J. bis 11. April d. J. die Kost von ihm bezogen, und jeden Monat die Rechnung dafür erhalten, ohne sie aber zu berichtigen. Der Gesammtbetrag der Schuld belaufe sich nun auf 171 fl. 15 kr., zu deren Zahlung er ihn zu verurtheilen bitte.

Da der Beklagte sich auf flüchtigem Fuße befindet, so wird ihm auf diesem Wege aufgegeben, sich

binnen 3 Wochen

auf diese Klage vernehmen zu lassen, widrigens die Thatsachen der Klage für zugestanden, und die Schutzreden für versäumt erklärt werden würden.

Rastatt, den 13. Oktober 1849.

Großh. bad. Oberamt.

v. Wänker.

G.313. [3]3. Nr. 27,073. Lörrach. (Aufforderung.) Der s. g. Hauptmann Perstel bei dem Rheinpfälzer Korps hat sich des Hochverraths und Gelderpressungen im Amtsbezirke schuldig gemacht und ist flüchtig. In Gemäßheit Gesetzes vom 1. August wird er aufgefordert,

binnen 8 Tagen

sich dahier zu verantworten, widrigens das Erkenntniß nach Lage der Akten erfolgt.

Soweit er Vermögen im Großherzogthum besitzt, wird solches mit Beschlag belegt, auch Inkulpat zur Fahndung ausgeschrieben.

Lörrach, den 19. Oktober 1849.

Großh. bad. Bezirksamt.

Wolfinger.

vdt. Moser, A. j.

G.312. [3]3. Nr. 27,074. Lörrach. (Aufforderung.) Der s. g. Adjutant Trzesnik, im Korps des Friedrich Blenker, ist des Hochverraths und der Gelderpressung im Amtsbezirke angeschuldigt, befindet sich aber auf flüchtigem Fuße. In Gemäßheit des Gesetzes vom 1. August fordern wir ihn auf,

binnen 8 Tagen

über das ihm zur Last gelegte Verbrechen sich dahier zu verantworten, widrigens das Erkenntniß nach Lage der Akten erfolgt

Soweit derselbe Vermögen im Großherzogthum besitzt, wird solches mit Beschlag belegt, auch Inkulpat zur Fahndung ausgeschrieben.

Lörrach, den 19. Oktober 1849.

Großh. bad. Bezirksamt.

Wolfinger.

vdt. Moser, A. j.

G.286. [3]3. Nr. 32,526. Bühl. (Aufforderung.) Die Wittwe des Karl Lamprecht von Neusatz hat um gerichtliche Einsetzung in die Gewähr der von den bekannten Erben ihres verstorbenen Ehemannes ausgeschlagenen Verlassenschaft gebeten.

Dies wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Ansprüche an den Nachlaß des Karl Lamprecht

innerhalb drei Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem Antrag der Wittwe entsprochen würde.

Bühl, den 19 Oktober 1849.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Reichlin.

vdt. Panther, Akt. jur.

G 353. [3]1. Nr. 6858. Freiburg. (Erbvorladung.) Durch Ableben des Johann Schlupf, Wittwers und Leibgedingers von Kirchzarten, sind dessen Töchter Marianna und Rosina Schlupf zur Erbschaft als Pflichterben berufen.

Da dieselben schon vor einigen Jahren eine Reise in den Ohio-Staat in Nordamerika angetreten haben und deren dermaliger Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, ihre deßfallsigen Erbschaftsansprüche dahier

innerhalb 3 Monaten,

von heute an, um so gewisser geltend zu machen, als sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn sie gar nicht mehr am Leben wären.

Freiburg, den 24. Oktober 1849.

Großh. bad. Landamtsrevisorat.

Dienstverweser:

Roman.

G.235. [3]3. Nr. 23,085. Ladenburg. (Oeffentliche Vorladung.)

J. S.

der Ehefrau des Ludwig Witz, Elisabetha, geb. Jakobi, von Ilvesheim, Klägerin,

gegen

ihren Ehemann Ludwig Witz daselbst, Beklagten,

Vermögensabsonderung betreff.

Die Ehefrau des Ludwig Witz von Ilvesheim Elisabetha, geb. Jakobi, hat gegen ihren Ehemann, eine Klage auf Vermögensabsonderung folgenden Inhalts erhoben:

Die Klägerin habe sich ohne Abschließung eines Ehevertrags mit dem Beklagten verehelicht und in die Ehe verschiedene Güterstücke, im Werthe von 1509 fl. 41 kr., eingebracht. Der Beklagte, auf dessen Vermögen überdies ein bedeutender Schuldenstand hafte, stehe wegen Theilnahme an den neuesten hochverrätherischen Unternehmungen in Untersuchung, und es sey, weil derselbe flüchtig ist, dessen ganzes Vermögen mit Beschlag belegt. Es stehe hiernach ihr Einbringen in Gefahr, und sie stelle daher mit Bezug auf L.R.S. 1443 den Antrag, auf gepflogene Verhandlungen zu erkennen, ihr Vermögen sey von dem ihres Ehemannes zu sondern.

Beschluß.

Wird Tagfahrt zum Versuch eines Vergleiches, und im Falle des Mißlingens desselben sofort zur mündlichen Verhandlung auf

Mittwoch, den 14. November d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

angeordnet, und werden beide Theile hiezu vorgeladen; der Beklagte unter Androhung des Rechtsnachtheils, daß bei seinem Ausbleiben der thatsächliche Inhalt der Klage für zugestanden und jede Schutzrede für versäumt erklärt werden solle.

Vorstehende Ladung wird dem Beklagten, welcher flüchtig ist, auf diesem Weg bekannt gemacht.

Ladenburg, den 12. Oktober 1849.

Großh. bad. Bezirksamt.

A. A.

Renck.

G.314. [3]2. Nr. 20,575. Ettlingen. (Oeffentliche Vorladung.)

J. S.

der Ehefrau des Stadtverrechners Johann Nepom. Schnetzer, Katharina, geb. Dinger, hier,

gegen

ihren Ehemann,

Vermögensabsonderung betreff.,

hat die Klägerin gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, welche folgendermaßen begründet ist:

Sie sey mit ihrem Ehemann in die Ehe getreten im Jahr 1822, und Beide hätten in einem vorher abgeschlossenen Ehevertrag bezüglich ihrer gegenseitigen Vermögensverhältnisse die Errungenschaftsgemeinschaft festgesetzt, namentlich auch festgesetzt, daß von dem Einbringen der Frau Nichts in die Ehe fallen soll, und daß sie dieses Einbringen bei Auflösung der Ehe schuldenfrei zurückzunehmen habe. Die ehelichen Verhältnisse bestehen nun zwar noch fort, allein bei den jüngsten politischen Ereignissen habe der Ehemann sich betheiligt in der Weise, daß er sich genöthigt gesehen habe, um der gerichtlichen Verfolgung zu entgehen, die Flucht zu ergreifen. Derselbe sey noch flüchtig und sein Vermögen mit Beschlag belegt, und dieser Umstand bringe nun für sie, die Klägerin, die Gefahr mit sich, ihr in die Ehe beigebrachtes Vermögen zu verlieren. Um solchen Verlust abzuwenden, sey es nöthig, daß ihr Vermögen von dem des Mannes abgesondert und ihr zurückerstattet werde, und es ist deßhalb der Antrag gestellt, die Vermögensabsonderung auszusprechen und der Klägerin ihr Vermögen zuzuweisen unter Verfällung des beklagten Ehemannes in die Kosten.

Dies ist die Klage, und zur mündlichen Verhandlung über diese Klage wird nun Tagfahrt auf

Montag, den 26. November d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

festgesetzt, wovon man, da der beklagte Ehemann auf flüchtigem Fuße sich befindet, demselben auf diesem Wege Nachricht gibt, mit der Aufforderung, in dieser Tagfahrt entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten sich auf die Klage vernehmen zu lassen, widrigenfalls solche für zugestanden und jede etwaige Einrede für versäumt erklärt wird.

Ettlingen, den 22. Oktober 1849.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Hunolstein.

vdt. Schönle.

G.273. [3]3. Nr. 15,472. Walldürn. (Vorladung.)

In Sachen

der Ehefrau des vormaligen Postexpeditors Karl Thaddäus Keim, Maria Theresia, geborne Blau von Walldürn, Klägerin,

gegen

ihren Ehemann, Beklagten,

Vermögensabsonderung betr.

Die Klägerin hat unterm Heutigen dahier vorgetragen, sie habe sich am 24. Mai 1821 mit dem Beklagten verehelicht, und in der errichteten Eheberedung sey die Errungenschaftsgemeinschaft bedungen worden.

Sie habe in die Ehe sogleich an Fahrnissen, Liegenschaften und an baarem Gelde 1120 fl. 22 kr. eingebracht, und während Bestehens der Ehe sey ihr die elterliche Erbschaft von 4105 fl. 16 kr. anerfallen, so daß sich ihr Gesammtbeibringen auf 5225 fl. 38 kr. belaufe, das vorhandene Aktivvermögen betrage aber nach der vorgenommenen Inventur nur 2648 fl. 36 kr., so daß jetzt schon eine Einbuße von 2577 fl. 2 kr. bestehe. Zudem habe die großh. Staatskasse wegen Betheiligung des Beklagten an der letzten revolutionären Bewegung für Untersuchungskosten und Schadensersatz einen Arrest auf sämmtliches Vermögen erwirkt, und auf diese Behauptungen sich stützend, hat sie die Bitte gestellt, die Vermögensabsonderung zwischen ihr und ihrem Ehemann auszusprechen, und sie für berechtigt zu erklären, ihr Beibringen, so weit möglich, zurückzuziehen.

Zur Verhandlung auf diese Klage beraumen wir Tagfahrt auf

Dienstag, den 27. November l. J.,

früh 9 Uhr,

dahier an, und es wird hiezu der Beklagte unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfall der thatsächliche Klagvortrag für zugestanden und jede Einrede dagegen für versäumt erklärt werde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, so erfolgt diese öffentliche Vorladung statt der Einhändigung der Klage.

Walldürn, am 19. Oktober 1849.

Großh. bad. Bezirksamt.

Staiger.

vdt. Dönfeser.

G.282. [3]3. Nr. 17,801. Achern. (Vorladung.)

In Sachen

der Therese Oberholzer von Achern

gegen

ihren Ehemann Handelsmann Franz Peter dahier,

Vermögensabsonderung betr.

Rechtsanwalt Bühler erhebt Namens der Klägerin folgende Klage:

Die Klägerin hat vor Eingehung der Ehe mit dem Bekl. unterm 18. September 1841 einen Ehevertrag abgeschlossen, in dessen zweitem Paragraphen die Bestimmung getroffen wurde, „daß alles Beibringen sowie alle Vermögenstheile, welche ein Ehegatte während der Ehe erben oder schenkungsweise erhalten würde, demnach alles fahrende Vermögen, das jeder Theil einseitig erwirbt, verliegenschaftet seyn solle."

Die Klägerin hat nun in die Ehe folgendes Vermögen eingebracht:

1) laut sub 2 angeschlossenem Theilzettel vom 21. Dezember 1829 das ihr auf den Tod der Lorenz Oberholzer Wittwe, Sophie, geborne Fischer von Oberachern anerfallene Erbe im Betrage von . . . . . 1268 fl. 50½ kr.
2) laut sub 3 anliegendem Theilzettel das ihr auf am 2. Juni 1828 erfolgtes Ableben ihres Vaters Lorenz Jakob Oberholzer anerfallene Vermögen von . . . . . 5338 fl. 2 kr.
3) laut sub 4 anliegender Urkunde auf den Tod ihres Großvaters Andreas Seeger ihr anerfallenes Vermögen von . . . . . 4000 fl. — kr.

Summa 10606 fl. 52½ kr.

Dieses Vermögen der Klägerin ist gefährdet, denn ihr Ehemann steht wegen Theilnahme am letzten hochverrätherischen Unternehmen in Untersuchung, ist landesflüchtig, und wurde sein Vermögen von Staatswegen mit Beschlag belegt. Diese Thatsachen sind alle gerichtskundig. Klägerin steht also in offenbarer Gefahr, ihr Beibringen ganz oder größtentheils zu verlieren.

Auf den Grund dieser thatsächlichen Verhältnisse und mit Beziehung auf L.R.S. 1443 stelle ich den Antrag:

1) die Klägerin zur Führung dieses Rechtsstreits gerichtlich zu ermächtigen;
2) sodann Ladung auf die Klage zu erkennen, Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung anzuberaumen, und hiezu den auf flüchtigem Fuße befindlichen Bekl. nach §. 272 der P.O. öffentlich vorzuladen, Verhandlung zu pflegen, und am Schlusse derselben durch Urtheil auszusprechen:

Es sey das Vermögen der Klägerin von dem des Bekl. abzusondern und der Letztere für schuldig zu erklären, das Beibringen der Klägerin binnen 14 Tagen in deren eigene Verwaltung auszufolgen und die Kosten dieses Rechtsstreites zu tragen.

Beschluß.

1) Wird Ladung erkannt, und Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung angeordnet auf

Mittwoch, den 28. November d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

worin Bekl. sich auf die Klage zu erklären hat, widrigens der thatsächliche Inhalt derselben für zugestanden angenommen und jede Schutzrede für versäumt erklärt würde.

2) Dies wird dem auf flüchtigem Fuße befindlichen Bekl. hiemit zur Kenntniß gebracht.

Achern, den 15. Oktober 1849.

Großh. bad. Bezirksamt.

L. Stösser.

G.280. [3]3. Nr. 20,198. Waldkirch. (Vorladung.)

In Sachen

der großh. bad. Generalstaatskasse, Fisci nome. Kl., Implorantin,

gegen

den gewesenen Schriftverfasser Reich von Buchholz, Bekl., Imploraten,

Entschädigung u. Ersatzforder. betr.,

hat die Klägerin vorgetragen, der Beklagte habe während des letzten Aufstandes in der Eigenschaft eines Mitgliedes der sogenannten konstituirenden Versammlung angeblich für Reisekosten und Diäten zusammen 37 fl. 48 kr. aus großh. Staatskasse erhoben, und außerdem — als bei dem Aufstande wesentlich betheiligt — mit den übrigen Insurgenten großh. Staatskasse theils an geraubten und vergeudeten Staatsgeldern, theils an Kriegsmaterial einen Schaden von wenigstens 3 Millionen verursacht.

Unter Bezug auf L.R.S. 1133, 1382, 1376 und 1378 bittet die Klägerin, den Beklagten zur Zahlung der gedachten 37 fl 48 kr. nebst 5% Zinsen hieraus vom 19. Juni d. J. an — als dem Tage der Empfangnahme —, sowie als sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern des Aufstandes zur Zahlung der 3 Millionen zu verurtheilen. Hiemit verbindet die Klägerin ein Gesuch um Arrest zu Gunsten ihrer Forderungen auf sämmtliches Liegenschafts- und Fahrnißvermögen des Beklagten, und begründet dasselbe durch abschriftliche Vorlage der betr. Quittung und durch Berufung auf die Notorietät der Flucht desselben, seiner wesentlichen Betheiligung bei dem Aufstande und des der großh. Staatskasse zugefügten Schadens.

Hierauf ergeht

Beschluß:

1) Wird zu Gunsten der klägerischen Forderung von 37 fl. 48 kr. und Zins und des noch näher nachzuweisenden Entschädigungsanspruches von 3 Millionen Arrest auf sämmtliche Liegenschaften des Beklagten gelegt, und dem Letztern die Veräußerung derselben hiemit untersagt.

2) Wird dem Bruder des Beklagten — Christian Reich in Buchholz — hiemit untersagt, bei Vermeidung eigener Haftbarkeit bis auf weitere diesseitige Verfügung die in seiner Verwahrung befindlichen Fahrnisse des Beklagten zu veräußern oder auszufolgen.

3) Wird das Guthaben des Beklagten bei dem praktischen Arzte Adolph Weber in Müllheim mit Arrest belegt, und dem Letzteren aufgegeben, dasselbe bei Vermeidung doppelter Zahlung bis auf weitere diesseitige Verfügung an Niemanden auszubezahlen.

4) Wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung über die Klage und zur Arrestrechtfertigung auf

Dienstag, den 20. November d. J.

angeordnet, und hiezu der Beklagte mit dem Bedrohen vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben das Thatsächliche der Klage für zugestanden angenommen und jede Schutzrede dagegen für versäumt erklärt, das Arrestverfahren aber gleichwohl fortgesetzt, und er mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen würde.

Diese öffentliche Bekanntmachung geschieht nach §. 272 Abs. 3 und 275 der P.O. an Behändigungsstatt.

Waldkirch, den 17. Oktober 1849.

Großh. bad. Bezirksamt.

Mors

G.360. Nr. 21,565. Villingen. (Vorladung.)

J. S.

der General-Staatskasse, Klägerin,

gegen

den praktischen Arzt Karl Hoffmann von Villingen, Beklagten,

Entschädigung und Rückforderung,

hat die Klägerin folgenden Nachtrag zu der unterm 20. v. M. erhobenen Klage eingereicht.

Der Beklagte habe in der Eigenschaft als s. g. Zivilkommissär für den Bezirk Villingen

1) unterm 2. Juli d. J. auf Anweisung des Diktators Gögg an Gebühr . . . . . 69 fl. — kr.
2) am nämlichen Tage auf gleiche Anweisung an angeblichen Auslagen, Ersatz für den Schriftführer . . . . . 27 „ 36 „

96 fl. 36 kr.

aus der klägerischen Kasse erhoben, und sey aus den in der Klage angegebenen Gründen den Rückersatz schuldig.

Dem Beklagten wird daher aufgegeben, sich auf den Klagnachtrag in der auf

Montag, den 5. November

angeordneten Tagfahrt vernehmen zu lassen, widrigenfalls das Thatsächliche für zugestanden und jede Schutzrede für versäumt erklärt wird.

Zugleich wird der schon verfügte Beschlag auf das Vermögen des Beklagten auch auf obige 96 fl. 36 kr. ausgedehnt.

Villingen, den 10. Oktober 1849.

Großh. bad Bezirksamt.

Oehl.

vdt. Maier.

G.354. Nr. 34,465. Freiburg. (Urtheil.) Nr. 4481 u. 82. I. Krim. Sen.

In Untersuchungssachen

gegen

Christian Köhl und Georg Bühler von Haslach,

wegen Straßenraubs,

wird auf den vom Mitangeschuldigten Christian Köhl gegen das Strafurtheil des großh. Hofgerichts des Oberrheinkreises vom 1. Juni 1847, Krim. Nr. 2707, I. Senat, ergriffenen Rekurs zu Recht erkannt:

Das gedachte hofgerichtliche Urtheil des Inhalts: Christian Köhl sey des an Christine Werner von Waltershofen verübten Raubs für schuldig zu erklären und deßhalb zu Erstehung einer schweren Zuchthausstrafe von fünf Jahren, zum Ersatze des Geraubten, und zur Tragung der Untersuchungs- und Straferstehungskosten zu verurtheilen; Georg Bühler sey dagegen der Theilnahme an diesem Verbrechen für klagfrei zu erklären und mit den Kosten zu verschonen — sey, soweit dagegen von Christian Köhl rekurrirt worden ist, unter Verschonung desselben mit den Kosten dieses Rechtszugs, dahin abzuändern:

Daß Christian Köhl der Entwendung von neun Gulden und einigen Batzen zum Nachtheile der Christine Werner, somit des ersten gemeinen geringen Diebstahls für schuldig zu erklären, und deßhalb zu bürgerlicher Gefängnißstrafe von vierzehn Tagen, zum Ersatze des Entwendeten, soweit er nicht geleistet ist, und zur Tragung der Untersuchungs- und Straferstehungskosten zu verurtheilen sey.

V. R. W

Dessen zur Urkunde ist dieses Urtheil nach Verordnung des großh. bad. Oberhofgerichts ausgefertigt, und mit dem größern Gerichtsinsiegel versehen worden.

So geschehen Mannheim, den 8. Oktober 1849.

Großh. bad. Oberhofgericht.

Trefurt. (L. S.) Stempf.

vdt. Hedäus.

Da Rekurrent Christian Köhl flüchtig ist, so wird ihm das vorstehende Urtheil auf diesem Wege bekannt gemacht.

Freiburg, den 23. Oktober 1849.

Großh. bad. Stadtamt.

Meier.

G.363. Nr. 16,639. Engen. (Versäumungserkenntniß.)

J. S.

G. L. Ritzhaupt in Heidelberg

gegen

Ferdinand Gantert in Engen,

Forderung betr,

wird der thatsächliche Vortrag der Klage zugestanden, jede Schutzrede versäumt erklärt, und in der Hauptsache zu

Rechterkannt:

Der Beklagte sey schuldig, die eingeklagten 87 fl. 9 kr. nebst Zins à 6% aus 75 fl. 39 kr. vom 3. August 1849

binnen 14 Tagen

bei Vermeiden der Hilfsvollstreckung an den Kläger zu bezahlen und die Kosten zu tragen.

V. R. W.

Engen, den 14. Oktober 1849.

Großh. bad Bezirksamt.

Dr. Schey.

in fid. Schäffauer, A. j.

G.364. Nr. 14,619. Engen. (Versäumungserkenntniß.)

J. S.

Wilhelmine Tissot, geb. Martin, in Möhringen, Klägerin,

gegen

ihren Ehemann Friedrich Tissot von da, Bekl,

Vermögensabsonderung betr.,

wird der thatsächliche Vortrag der Klage für zugestanden, jede Schutzrede für versäumt erklärt, und in der Hauptsache zu

Rechterkannt:

Es sey das Vermögen der Klägerin von dem des beklagten Ehemanns zu sondern, unter Verfällung des Letztern in die Kosten.

V. R. W.

Engen, den 20. Oktober 1849.

Großh. bad. Bezirksamt.

Dr. Schey.

in fid. Schäffauer, A. j.

G.307. [3]3. Nr. 47,220. Heidelberg. (Bekanntmachung.) In dem diesseitigen Amtsbezirk wurde ein angeblich von den flüchtigen Freischaaren hinterlassener, etwa 12 Jahre alter Grauschimmel aufgefunden.

Etwaige Eigenthumsansprüche sind anher geltend zu machen.

Heidelberg, den 12. Oktober 1849.

Großh. bad. Oberamt.

Sachs.

vdt. Hauß.

G.358. [3]1. Nr. 18,154. Achern. (Bekanntmachung.)

J. U. S.

gegen

Jakob Müller von Karlsruhe,

wegen Diebstahls,

wird der Angeschuldigte aufgefordert,

binnen 6 Wochen

sich dahier zu stellen, widrigens nach Aktenlage erkannt würde.

Achern, den 20. Oktober 1849.

L. Stösser.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.